



Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3-5 | 55116 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Landesplanungsbehörde -
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

STAATSEKRETÄR
Günter Kern
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700
Telefax 06131 16-3595
poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Obere Landesplanungsbehörde -
Postfach 10 02 62
67402 Neustadt/Weinstraße

Kreisverwaltungen
- Untere Landesplanungsbehörden -
gem. Verteiler

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Postfach 38 20
55028 Mainz

Planungsgemeinschaft Region Trier
Postfach 40 20
54230 Trier

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

Verband Region Rhein-Neckar
P 7, 20-21
68161 Mannheim

Träger der Flächennutzungsplanung
gem. Verteiler

15. Juni 2016

LEP IV Teilfortschreibung 2016 Windenergie
Künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz informieren. Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, haben sich die die Landesregierung tragenden Parteien auf eine Nachsteuerung bei der Ausweisung von Windenergieanlagen verständigt

Auch in Zukunft wird die Nutzung der Windenergie in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle spielen. Die mit der 1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vollzogene Übertragung der abschließenden Planungsbefugnis und -verantwortung auf die Gemeinden bleibt grundsätzlich bestehen. Allerdings wird die Ausschlusskategorie durch eine entsprechende unmittelbar geltende Änderung des Landesentwicklungsprogramms geändert werden.

Zusätzlich zu den bereits festgelegten Ausschlussstatbeständen wird die Windenergienutzung künftig auch ausgeschlossen sein:

- in den Kernzonen der Naturparke;
- im gesamten Naturpark Pfälzerwald;
- in denjenigen Natura 2000-Flächen, für die die staatliche Vogelschutzbehörde im "Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz" ein sehr hohes Konfliktpotential festgestellt hat;
- in Wasserschutzgebieten der Zone 1;
- in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes;
- in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 (Darüber hinaus können in den regionalen Raumordnungsplänen auch Ausschlüsse in der Bewertungsstufe 3 festgelegt sein);
- in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand.

Außerdem wird der bisherige Grundsatz, wonach Windenergieanlagen im räumlichen Verbund (mindestens 3 Anlagen) errichtet werden sollen, zu einem rechtsverbindli-



chen Ziel aufgestuft werden. Des weiteren wird ein Mindestabstand von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten von 1.000 Metern, bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe von 1.100 Metern festgelegt werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird voraussichtlich im September dieses Jahres ein Entwurf für eine entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorliegen, der sodann ein umfassendes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen wird. Ab diesem Zeitpunkt liegen sogenannte in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sein werden.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist für etwa April 2017 vorgesehen.

Da die Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen eine langwierige Angelegenheit ist, möchte ich Sie - in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen als oberster Baubehörde - bereits zu diesem frühen Zeitpunkt von den geplanten Änderungen in Kenntnis setzen und bitte Sie, diese künftigen Anforderungen in Ihre weiteren Planungsüberlegungen einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kern
Staatssekretär